



VLK Hessen

KOMMUNALPOLITISCHES RUNDSCHREIBEN VON FRAU DR. BIRGIT REINEMUND MDB

23.07.2013

In ihrem kommunalpolitischen Rundschreiben vom April 2013 schreibt die kommunalpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Birgit Reinemund

Stand: 23. Juli 2013

KOMMUNALPOLITISCHE BILANZ DER CHRISTLICH-LIBERALEN KOALITION

Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns klar zu den Kommunen bekannt: »Wir wollen in Deutschland starke Kommunen. Unsere Sta?dte, Gemeinden und Landkreise stehen heute vor vielfa?ltigen Herausforderungen im Bereich von Demographie, Integration, Umwelt und Wirtschaft. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir setzen uns fu?r leistungsf?hige Sta?dte, Gemeinden und Gemeindeverba?nde ein, um die vielfa?ltigen Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen.«

Am Ende dieser Legislaturperiode stellt sich nun die Frage: Sind wir diesem Anspruch gerecht geworden? Klare Antwort: Ja! Wir ko?nnen stolz sein, wie viel wir fu?r die Kommunen erreicht haben.

Am deutlichsten zeigt sich das bei der Betrachtung der Kommunalfinzen. Finanziell stehen die Kommunen so gut da wie lange nicht. Wa?hrend die Kommunalhaushalte im Jahr 2009 noch ein Defizit von insgesamt 7,5 Milliarden Euro aufwiesen, erwirtschaften die Kommunen nun U?berschu?sse: 2013 werden die Kommunen 4 Milliarden Euro mehr einnehmen als ausgeben. In den Jahren 2014 bis 2016 wird der U?berschuss weitere 4,5 Milliarden Euro



pro Jahr betragen.

Ursache dieser positiven Entwicklung sind vor allem die kraftig sprudelnden Steuereinnahmen speziell bei der Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden konnten ihre Steuereinnahmen 2012 weiter deutlich steigern – im Vergleich zu 2009 um rund 18 Prozent. Die aktuelle Steuerschaetzung zeigt: Auch fu?r den Zeitraum 2013 bis 2017 du?rfen die Kommunen mit kraftigen Steuermehreinnahmen von mindestens 3,5 Prozent pro Jahr rechnen.

Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund unserer soliden Finanz- und Wirtschaftspolitik kommt also auch bei den Kommunen an. Die Gesamtlage der Kommunen verbessert sich sichtlich, dennoch ist die Lage einzelner Kommunen nach wie vor schwierig. Auch die Zunahme kommunaler Kassenkredite bereitet Sorgen. Wir bleiben dran.

Doch nicht nur unsere allgemeine Wirtschaftspolitik kam den Sta?dten und Gemeinden zugute. Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzen verabschiedet, die die Kommunen konkret und nachhaltig entlasten. Im Einzelnen:

GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Der Bund u?bernimmt schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Seit 2012 tra?gt er 45 Prozent der Kosten, ab 2013 75 Prozent und ab 2014 schlie?lich 100 Prozent. Bis 2016 wird das Entlastungsvolumen auf deutlich u?ber 5 Milliarden Euro pro Jahr ansteigen. Damit entlasten wir die Kommunen in nie dagewesener Ho?he. Bereits als SPD und Gru?ne 2001 das Gesetz zur Einfu?hrung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verabschiedeten, kritisierte die FDP, dass die Kommunen fu?r die neu u?bertragenen Aufgaben keinen angemessenen finanziellen Ausgleich erhielten. Diesen haben wir nun korrigiert.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungs- und Teilhabepaket fu?r bedu?rftige Kinder wird mittlerweile gut angenommen. Wichtig war und ist, dass die Tra?gerschaft bei den Kommunen



Zusätzlich haben wir die Erleichterungen für Tagesmütter und -väter bei den Krankenversicherungsbeiträgen auch über 2013 hinaus verlängert. Davon profitieren auch die Kommunen, weil die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge von Tagespflegepersonen erstatten müssen (BT-Drs. [17/12057](#) [PDF]).

Mit dem Bundesprogramm »Offensive Frühe Chancen« stellt der Bund bis 2014 rund 400 Millionen Euro für Sprachförderunterricht in deutschlandweit 4.000 Schwerpunkt-Kitas zur Verfügung. Einrichtungen, in denen der Förderbedarf besonders groß ist, haben dank dieser Bundesunterstützung die Möglichkeit, eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft zur Sprachförderung einzustellen.

Zusätzlich enthält auch das [10-Punkte-Programm](#) zur Förderung der Kindertagesbetreuung Maßnahmen für die Kommunen:

- So steht den Städten und Gemeinden seit 2013 ein KfW-Förderprogramm zur Verfügung, um den Ausbau und Betrieb der örtlichen Kinderbetreuung zu stemmen. Die KfW stellt hierzu Kredite im Umfang von insgesamt 350 Mio. Euro zur Verfügung, die der Bund durch einen Zinszuschuss unterstützt.
- Das neue Programm »Anschwung für frühe Chancen« unterstützt Kommunen dabei, den Bedarf an örtlicher Kinderbetreuung zu ermitteln und Lösungen zu finden, wie dieser Bedarf gedeckt werden kann.
- Den Kommunen kommt weiterhin ein neues Programm zur Festanstellung von Tagespflegepersonen zugute. Üblicherweise sind diese selbstständig – mit allen damit verbundenen Risiken. Das Programm soll ihnen eine sozialversicherungspflichtige Festanstellung ermöglichen. Der Bund zahlt deshalb für ein Jahr Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 50 Prozent des Arbeitgeberbruttogehalts für die Festanstellung einer Tagespflegeperson. Insgesamt stehen für das »Aktionsprogramm Kindertagespflege« 10 Millionen Euro aus Bundesmitteln und ESF bereit.



STA?RKEBAUFO?RDERUNG

Seit 2011 stellt der Bund hierfu?r konstant jeweils 455 Millionen Euro zur Verfu?gung. Mit diesen Ma?nahmen unterstu?tzen wir nicht nur finanziell die Kommunen, sondern helfen auch den lokalen Handwerksbetrieben und sichern Arbeitspla?tze vor Ort.

NOVELLIERUNG DES BAUPLANUNGSRECHTS

Mit dem Gesetz zur Sta?rkung der Innenentwicklung von Sta?dten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Sta?dtebaurechts (BT-Drs. [17/11468](#) [PDF]) haben wir das Bauplanungsrecht umfassend novelliert. Ziel war es vor allem, die Entwicklung der Innensta?dte und Ortskerne zu sta?rken und Ansiedlungen auf der gru?nen Wiese mo?glichst zu vermeiden.

Zentrale Inhalte des Gesetzes sind:

- Der Ru?ckbau von »Schrottimmobilien« ist ku?nftig auch ohne Bebauungsplan mo?glich und wird somit erleichtert. Die Eigentu?mer der »Schrottimmobilien« werden an den Kosten des Ru?ckbaus bis zur Ho?he der ihnen entstehenden Vermo?gensvorteile beteiligt.
- Dass Kindertagessta?tten in reinen Wohngebieten generell zula?ssig sind, haben wir nun auch im Baurecht klargestellt.
- Die Ansiedlung von Vergnu?gungssta?tten, insbesondere von Spielhallen, kann nun fu?r unzulassungserkla?rt werden, um Wohnnutzung oder schutzbedu?rftige Anlagen (z.B. Kindertagessta?tten und Schulen) zu schu?tzen oder um die sta?dtebauliche Funktion eines Gebietes zu erhalten.
- Fu?r gewerbliche Tierhalteanlagen bzw. »Riesensta?lle«, fu?r die aufgrund ihrer Gro?e verpflichtend eine Umweltvertra?glichkeitspru?fung durchgefuhrt werden muss, entfa?llt in Zukunft die automatische Privilegierung zum Bauen im Au?enbereich, d.h. es muss eigens ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dadurch soll der la?ndliche Raum besser geschu?tzt werden.

unterstützen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Im Fokus steht die Sicherung der Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur im Zuge des demografischen Wandels sowie die Stärkung von Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit in dünn besiedelten Gebieten. Der [Abschlussbericht](#) [PDF] mündete in einen Beschluss des Deutschen Bundestages mit 105 Einzelmaßnahmen zur Stärkung der ländlichen Räume (BT-Drs. [17/11654](#) [PDF]). Aufgegriffen wurden dabei u.a. die Themenfelder Telekommunikations-, Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Arbeit, Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheit, Pflege und Baurecht.

BETEILIGUNGSRECHTE DER KOMMUNEN

Wir haben das Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände im Bundestag gestärkt. Künftig müssen die kommunalen Spitzenverbände im federführenden Ausschuss bei allen Gesetzesvorhaben beteiligt werden, bei denen wesentliche Interessen der Kommunen berührt werden. Eine ähnliche Regelung hat auch die Bundesregierung in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien aufgenommen. Eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung des Bundesrates ist leider nicht erfolgt.

Mit dem Umsetzungsgesetz zum Fiskalpakt (BT-Drs. [17/10976](#) [PDF]) werden die Kommunen in Form eines Beirats auch am Stabilitätsrat beteiligt. Dieser überwacht die Haushalte von Bund und Ländern im Rahmen der Schuldenbremse. Bisher waren die Kommunen nicht eingebunden, obwohl sie von potenziellen Sparmaßnahmen stark betroffen sind. Eine stimmberechtigte Mitgliedschaft der Kommunen im Stabilitätsrat selbst würde dem Grundsatz widersprechen, dass die Kommunen verfassungsrechtlich Teil der Länder sind und ihre Interessen auf Bundesebene von den Ländern wahrgenommen werden.

DER ELEKTRONISCHE ENTGELTNACHWEIS

Wir haben den Elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) gestoppt. Im Zuge des ELENA-Verfahrens sollten die Arbeitgeber sensible Arbeitnehmerdaten zur Gehaltsabrechnung, die früher nur auf Papier erfasst wurden, an eine zentrale Speicherstelle bei der Deutschen Rentenversicherung weitergeben. Die kommunalen Spitzenverbände hatten errechnet, dass ELENA die Kommunen mit zusätzlichen 236 Millionen Euro belastet hätte – allein in den Bereichen Arbeitsagenturen, Elterngeld und Wohngeld.



Vorschriften (BT-Drs. [17/8233](#) [PDF]) haben die Kommunen vollen Gestaltungsspielraum bei Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV. Dazu gehört auch die Option, Verkehrsleistungen selbst oder durch kommunale Eigenbetriebe zu erbringen. Von der Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs profitieren Kommunen und mittelständische Busunternehmer gleichermaßen. Sie bringt preisgünstige Fernverkehrsangebote gerade auch in Regionen, die von der Bahn nicht oder unzureichend bedient werden.

KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ

Die FDP war beim Kreislaufwirtschaftsgesetz die treibende Kraft für verbesserten Wettbewerb und mehr Recycling. Die Bundesratsmehrheit wollte mit den Stimmen von Rot-Grün und Schwarz-Rot den privaten Unternehmen den Zugang zum Beispiel zum Altpapiermarkt verwehren. Der gefundene Kompromiss trägt den Belangen der Kommunen Rechnung und lässt dennoch mehr Wettbewerb zu.

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG (KWK)

Unser Ziel ist es, den Anteil von KWK-Anlagen an der gesamten deutschen Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent zu erhöhen. Um das zu erreichen, haben wir im Frühjahr 2012 den KWK-Zuschuss für neue, moderne KWK-Anlagen um 0,3 Cent pro Kilowattstunde erhöht.

Die bisherige deutsche Regelung zur Steuerentlastung von KWK-Anlagen war von der EU-Kommission beihilferechtlich nicht weiter genehmigt worden.

Dennoch haben wir bei der Novelle des Energie- und Stromsteuergesetzes dafür gesorgt, dass eine steuerliche Entlastung von KWK-Anlagen im Energiesteuergesetz weiterhin möglich ist. Künftig werden alle KWK-Anlagen unter den bisherigen Voraussetzungen eine Steuerentlastung bis auf die Mindeststeuersätze nach der Energiesteuer-Richtlinie erhalten. Eine vollständige Steuerentlastung erhalten solche KWK-Anlagen, die zusätzlich das Hocheffizienzkriterium der KWK-Richtlinie erfüllen. Hiermit setzen wir Impulse für den Ausbau der dezentralen Energieerzeugung. Vor allem



kommunale Stadtwerke profitieren hiervon.

EUROBONDS

Die Opposition fordert seit Beginn der europäischen Staatsschuldenkrise die Einführung von Eurobonds, also die vollumfassende Vergemeinschaftung der europäischen Schulden. Abgesehen von den nicht zu übersehenden Risiken für die deutschen Steuerzahler, würden Eurobonds laut einer Studie die Zinsen für kommunale Kredite um zwei bis drei Prozent verteuern. Wir haben das verhindert.

ENTFLECHUNGSMITTEL

Durch die Föderalismusreform I wurden im Jahr 2007 mischfinanzierte Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern abgeschafft. Für die dadurch entfallenen Finanzierungsanteile des Bundes erhalten die Länder bis 2019 jährliche Beiträge aus dem Bundeshaushalt. Diese so genannten Entflechtungsmittel waren bis 2013 festgeschrieben. Für die Zeit zwischen 2014 bis 2019 mussten Bund und Länder noch aushandeln, in welcher Höhe die Zahlungen des Bundes angemessen und erforderlich sind. Nachdem diese Verhandlungen lange von den Ländern blockiert wurden, konnten wir im Zuge der Flut-Aufbauhilfe endlich eine Einigung erzielen: Die Mittel werden von 2014 bis 2019 auf der bisherigen Höhe von jährlich rund 2,6 Milliarden Euro fortgeschrieben.

Diese lange Liste mit Maßnahmen und Gesetzesinitiativen zeigt eindrucksvoll die kommunalfreundliche Politik dieser Legislatur. Klar ist jedoch auch, dass die Kommunen Gebietskörperschaften der Länder sind. An erster Stelle stehen die Länder in der Verantwortung, für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Dennoch hat die christlich-liberale Koalition, wo es möglich und haushaltspolitisch verantwortbar war, die Kommunen entlastet. Das hat die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Lage der Kommunen noch einmal eindrucksvoll bestätigt ([17/13343](#) [PDF]).



All die Einzelmaßnahmen entlasten die Kommunen deutlich, dennoch bleibt eine echte Strukturreform der Kommunalfinanzierung weiter notwendig. Leider ist die Gemeindefinanzkommission zwischen Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden ohne weitreichende Verbesserungen auseinander gegangen. Aufgabe der nächsten Legislatur bleibt eine Föderalismusreform III mit grundlegender Neuordnung der Bund-Länder-Finanzverflechtungen und grundgesetzlicher Verankerung eines echten Konnexitätsprinzips nach dem Motto »Wer bestellt, bezahlt«.

Als Fazit lässt sich festhalten: Dies waren vier gute Jahre für die Kommunen! Dies sollten wir im Wahlkampf offensiv vertreten. Es gibt keinen Grund, uns unsere Erfolge kleinreden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Birgit Reinemund